

Bräuer-Beitrag.

Offizielles Organ des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen
und Publikationsorgan der Berufsverbände der Schweiz und in Oesterreich.

N^o 42.

Das Blatt erscheint wöchentlich am Freitag.
Redaktion und Expedition: Hannover, Burgstraße 9.

Hannover, 14. Oktober 1904.

Verleger u. verantwortl. Redakteur: F. Krieger, Hannover.
Druck von Böhme & Böber, Hannover.

14. Jahrg.

Nach dem Kampfe.

Der Hamburger Chronist für die Arbeitgeberpresse über den Hamburger Kampf hat, nachdem ihn die „Tageszeitung für Brauerei“, wahrscheinlich in Rücksicht auf ihren Ruf und aus Gründen der Reinlichkeit, abgeschüttelt, in der „Allg. Brauer- und Hopfenzeitung“ Unterschluß gefunden und blamiert sich und seine Schutzbefohlenen nun dort, so gut er kann. Wahrheitsliebe und Ehrlichkeit sind diesem Helden der Feder fremd, die Logik ist nicht seine starke Seite. In neun Artikeln vollführt er die tollsten Wochsprünge, widerspricht heute, was er gestern behauptet, stellt Tatsachen auf den Kopf, verdreht alles nach seinem Geschmack und schimpft nach Herzenslust auf die bösen Arbeiter, verdächtigt und verleumdet ihre Vertreter. Wie ein Jermisch flattert er hin und her; je nach der Situation — die Artikelserie entstammt der Zeit nach den Einigungsverhandlungen am 11. August — schrieb er heute „himmelaufschauend“, morgen „zu Tode bestürzt“. Der Mann kann uns leid tun. Der Presse, die er bedient, schafft er kein Ansehen. Daß wir auf das ganze Geistesprodukt nicht eingehen können, ist erklärlich. Nur einige markante Stellen seien hervorgehoben.

Gleich im ersten Artikel wird der Wahrheit Gewalt angetan. Es heißt dort:

„Bei einem früheren Kampfe haben sie (die Arbeitgeber) sich den Arbeitsnachweis aus den Händen winden lassen. Das war ein bedeutender Fehler und man wird es ihnen nicht verdenken können, wenn sie diesmal, nachdem ihnen einmal der Kampf aufgezwungen worden ist, versuchen, ihr Versehen wieder wettzumachen.“

Zwei Unwahrheiten auf einmal. Bekanntlich waren die Arbeitgeber gar nicht in der Lage, ein Versehen wieder wett zu machen, weil sie einmal zu dieser Zeit, und zwar infolge des Kampfes, den paritätischen Arbeitsnachweis, den die organisierten Arbeiter lange vergeblich verlangt hatten, schon zugestanden hatten. Das „Versehen“ konnte also nur nach der Richtung liegen, daß sie durch den Kampf bezüglich des Arbeitsnachweises zu den Konzessionen gezwungen wurden, wozu sie früher nicht zu haben waren. Den Arbeitgebern konnte der Arbeitsnachweis aber auch gar nicht entwunden werden, weil sie ihn nie in Händen hatten. Oder sollte der Arbeitsnachweis der Streikbrecher-Organisation der Arbeitsnachweis der Arbeitgeber sein? Dann danken wir für dieses Zugeständnis und dürfte es dann den Arbeitgebern wohl auch erklärlich sein, daß die organisierten Arbeiter sich gegen ihre Zurücksetzung und ihre Bekämpfung durch diesen Arbeitsnachweis wählten, nachdem man ihnen den paritätischen Arbeitsnachweis verweigert hatte. Aber wer den Kampf dem anderen „aufgezwungen“ hat, gesteht dieser Herr in seinem Uebereifer selber, indem er im dritten Artikel, anknüpfend an die Einigungsbedingungen vom 11. August, wo er Herrn Hoppoldt wegen seiner Tätigkeit bei der Vermittlung anekelt, schreibt:

Herrn Hoppoldts Stellung ist einfach unverständlich. Wenn er solche Bedingungen als Leiter einer so bedeutenden Arbeitgeber-Organisation gutheißen konnte, warum hat er denn da nicht überhaupt von vornherein von der Annahme des Kampfes abgesehen? Um eines solchen Friedens willen war der Kampf zu schwer, dann hätte man nur lieber von vornherein darauf verzichten sollen.“

Der Herr ist ein Eingeweihter in den Plänen der Brauereibesitzer. Er spricht deutlich genug und bestätigt unsere mit Beweisen belegten Behauptungen, daß die Unternehmern den Kampf provoziert haben. An die Adresse dieser sind auch alle seine folgenden bezüglich Beschuldigungen und Verdächtigungen zu richten. Im ersten Artikel fand er bei den Arbeitgebern schon „Symptome der Muttlosigkeit“ — in Rücksicht auf die Einigungsbedingungen vom 11. August, die er fälschlicherweise „Vorschläge des Gewerbegerichts“ nennt — und es ist zu bewundern, daß sie in der langen Zeit nicht schon öfter solche „gezeigt haben“, während er im fünften Artikel verkündet: „Der Streit liegt in den letzten Zügen“, und es ist nur die schwierigste Frage, an welcher Krankheit man den Streit sterben lassen soll“. Und während er im Artikel 8 von dem „Leben und Sterben des Hamburger Bierboylotts bis in seine letzten Zuckungen“ schreibt, um den sich „das große Hamburger Publikum“ niemals gekümmert hat und für den sich nach Artikel 4 auch die Arbeiter „wirklich nicht interessierten“, ist er im Artikel 7 zu der Erkenntnis gelangt, daß die Boykottinstanzen und Boykottierenden „den Brauereien unendlichen Schaden zugefügt haben“. Man schätzt ja den Schaden jetzt auf 80 000 Hektoliter Ausfall, trotz des für die

boykottierten Brauereien so günstigen Sommers, und daß die Brauereien anderer Meinung über das Leben und Sterben des Bierboylotts und seine letzten Zuckungen sind, als dieser Herr, darüber gibts keine Frage. Die in der letzten Zeit an alle möglichen Personen versandten vertraulichen Jammerbriefe um Hilfe, mit der Aufforderung zur Berufserklärung der nach Hamburg Bier liefernden Brauereien, wobei die Absender mit ähnlichen Unwahrheiten operierten wie dieser Herr, gibt Kunde von ihres Herzens innersten Gefühlen.

Diese Aufforderung zur Berufserklärung findet der Chronist in der „Allg. Brauer- und Hopfenzeitung“ recht harmlos; um eine solche handele es sich nach seiner Meinung gar nicht, sondern nur um ein vertrauliches Schreiben an einen einzelnen Herrn, der das Schreiben erst durch die Veröffentlichung zu dem macht, was das Gesetz verbietet, zu einer öffentlichen Berufserklärung.“

Zunächst handelt es sich nicht nur um einen einzelnen Herrn, aber wir nehmen Kenntnis von der Ansicht dieses „Sachverständigen“ und werden, wenn nötig, uns in Zukunft auch danach richten. „Vertrauliche Schreiben“, die als solche weitergegeben bzw. weiterverbreitet werden — denn das wurde von dem „einzelnen Herrn“ von den Hamburger Brauereien doch auch verlangt — sind in der Regel viel wirksamer zum gegebenen Zweck, als öffentliche Stellungnahme, und wir ersparen uns dadurch den Vorwurf der öffentlichen Berufserklärung, „was das Gesetz verbietet“. Die Probe aufs Exempel recht bald einmal zu machen, liegt für uns sehr nahe und dürfte in Zukunft zur ständigen Einrichtung werden angesichts der Protektionierung der Streikbrecher-Organisation seitens gewisser Unternehmer.

In Artikel 4 schreibt der Chronist zu dem Plane der Gründung einer Brauerei seitens der Wirte, daß bei dieser „Kampfsgründung“ das Bedenken auszusprechen sei, „ob hier wirklich einem Bedürfnis entgegengekommen wird“, denn „gerade die Gastwirte selbst sollten doch wissen, daß die Lage der meisten Brauereien, zumal in Hamburg, keine allzu rosige ist“. Er weist darauf hin, daß diese Brauerei „im Augenblick des Friedensschlusses einen voll besetzten Markt findet, denn wenn man auch über viele Bedingungen des abzuschließenden Vertrages zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern streiten wird, darüber ist man sich schon jetzt sozusagen einig, daß die Wirte nicht behindert werden sollen, nach Abschluß des Friedens zu ihren alten Bierlieferanten zurückzukehren“ und „dann der Stand der Gastwirtebrauerei sehr, sehr schwer sein wird“. Aber in Artikel 8 fikt der Herr auf dem hohen Ross, indem er schreibt:

„In den Friedensbedingungen... steht nichts davon, daß die Brauereien nun die von ihnen abhängigen Wirte, die während des Boykotts... die Judasware der nach Hamburg liefernden Brauereien in ihre Keller nahmen, wieder in Gnaden aufnehmen müßten. Die Brauereien werden... wohl nicht allzu strenge mit dieser Sorte Wirte ins Gericht gehen. Aber rechtlich und moralisch könnte sie niemand tadeln, wenn sie mit den Leuten nicht wieder kontrahieren wollten.“

Verpöhtet sich und die Brauereien und weiß nicht wie! Die Brauereien werden ihm übrigens für diese pyramidale Leistung wenig Dank wissen, wenn die Gastwirte die Konsequenzen hieraus ziehen.

Auch hier geht der Chronist mit dem Schwindel kreiben, die Verhandlungskommission der Brauereien hätte die Unterstützung der noch Ausständigen abgelehnt, die Einigungsbedingungen vom 11. August, die er fälschlich „die Boylotten-Hoppoldtschen Vorschläge“ nennt, nur ad referendum mitgenommen, da ja im Plenum „alle Beteiligten, also auch die Mitglieder der Verhandlungskommission, für Ablehnung der Friedensvorschläge“ stimmten. Das letztere beweist eben nur, wie hinterhältig und wenig ehrlich die Brauereien überhaupt vor und während des Kampfes operierten, dann von denselben drei Herren, die die Einigungsbedingungen vor dem Gewerbegericht annahmen und diese im Plenum zu bestürworten sich verpflichteten, im Plenum aber gegen die Bedingungen stimmten, unterzeichneten auch zwei davon (Wdloff und Meyer) das Schreiben an Herrn Rat Boylotten, in dem die Ablehnung der Einigungsbedingungen diesem mitgeteilt wurde, weil sie in einzelnen Punkten unannehmbar seien. Nach einer richtigen Darstellung der Sachlage seitens des Herrn Rats Boylotten im Hamburger „Fremdenblatt“ muß auch der Chronist den Schwindel berichtigen, was er ganz nach seiner Art in einer publizistisch wenig anständigen und ausweichenden Form tut, und das Ergebnis ist, daß die „moralischen Schäden“ infolge

dieses Kampfes, nach welchen er sucht, außer den Brauereien hauptsächlich auch er mit erlitten hat.

In dieser schon erwähnten Richtigstellung des Herrn Rats Boylotten bemerkt derselbe,

„daß über den Verlauf der in Sachen des Streiks auf dem Gewerbegericht als Einigungsamt am 11. August gepflogenen Verhandlungen bedauerlicherweise namentlich in Arbeiterkreisen falsche Vorstellungen verbreitet sind, welche offenbar zurechtzuführen sind auf die irreführende Fassung des vom Vorstand des Gewerbeverbandes der Brauereien an das Gewerbegericht gerichteten, in den Zeitungen veröffentlichten Schreibens vom 16. August, sowie auf den Inhalt eines seinerzeit in der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ erschienenen, in den „Hamburger Nachrichten“ zum Abdruck gebrachten tendenziösen Artikels.“

Rat Boylotten, der bedauerlicherweise so lange mit der Richtigstellung der vom Vorstand der Brauereien gefälschten falsch wiedergegebenen Darstellung der Einigungsverhandlungen, bzw. der von der Verhandlungskommission der Brauereien übernommenen Verpflichtung, wartete, bis der Friede hergestellt war, stellt aus dem Gang der Verhandlungen und dem Protokoll fest, daß — und das möge sich auch der Chronist in der „Allg. Br.- u. Hopfen-Ztg.“ merken — von einem Vertreter der Brauereien kurz vor dem 11. August an ihn das Ersuchen gerichtet wurde, in einer zwischen den Vertretern der Brauereien und den Vorsitzenden der Arbeiterorganisationen zur Beilegung der Differenzen abzuhaltenden Versammlung den Vorsitz zu übernehmen. Rat Boylotten machte zunächst Einwendungen, der Vertreter der Brauereien hat aber wiederholt, dem Ersuchen Folge zu geben. Ueber die Grundlage der Einigung befragt, erklärte der Vertreter der Brauereien, daß bezügl. der Einstellung der Ausständigen wohl eine größere Zahl als in den bisherigen Verhandlungen lengebiert werden würde, und hinsichtlich der Abfindung der vorläufig nicht wieder einzustellenden könne er zunächst wenigstens einen persönlichen Vorschlag machen. Nach vertraulicher Mitteilung dieses Vorschlages erklärte Rat Boylotten sich zur Uebnahme des Vorsitzes der Verhandlungen bereit. In den Verhandlungen, die schließlich die seinerzeit veröffentlichten Einigungsbedingungen zeitigten, wurde erst von Seiten der Vertreter der Arbeiter gefordert, nachdem die Brauereien auf die Einstellung sämtlicher Ausständigen bis zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht eingehen zu können erklärten, daß die Arbeitgeber einen Teil der durch die Unterstützung der vorläufig nicht zur Einstellung gelangenden Arbeiter entstehenden Lasten tragen sollten, und zwar die Hälfte der Unterstützung bis zu der Höhe des bisherigen Lohnes. Die Vertreter der Arbeitgeber erklärten, sie würden einem aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammengesetzten Kuratorium einen bestimmten Geldbetrag überweisen zur Unterstützung der Ausständigen nach ihrer Bedürftigkeit. Dieses wurde vor den Vertretern der Arbeiter zurückgewiesen, da die Arbeiter solche Unterstützung als Armenunterstützung ansehen würden. Schließlich erklärten die Vertreter der Arbeitgeber, nachdem sie sich zur Beratung zurückgezogen hatten, daß sie den Arbeitnehmern eine einmalige Abfindungssumme von 30 000 event. auch 40 000 Mk. zur Unterstützung der nicht gleich wieder eingestellten Werdbenden bewilligen wollten. Die Arbeitervertreter lehnten auch dieses Angebot ab, da die Arbeiter dieses als Judaslohn ansehen würden, und es wohl als sicher anzunehmen sei, daß die von den Arbeitgebern zu zahlende Summe nach dem Vorschlag der Arbeitervertreter in Wirklichkeit den Betrag von 30 000 Mk. nicht erreichen würde. Nach einer weiteren Beratung der Arbeitgebervertreter unter sich erklärten sie sich schließlich mit dem Vorschlag des Herrn Rats Boylotten einverstanden, daß die Brauereien die Hälfte der Unterstützung der Ausständigen vom 1. Oktober ab tragen, die auf Zweidrittel des bisherigen Lohnes bemessen wurde, wozu ein Fonds unter Verwaltung eines Kuratoriums gebildet werden sollte, und einer der Herren erklärte, diese Vorschläge den Arbeitgebern zur Annahme zu empfehlen. Rat Boylotten konstatierte darauf die Einigung unter den Parteivertretern, wogegen sich kein Widerspruch erhob, und das Protokoll lautete demgemäß am Schluß:

Nach weiterer Beratung... einigten sich die Parteivertreter schließlich dahin, bei ihrer Partei die Annahme der anliegenden Einigungsbedingungen zu bestürworten.

Das ist in Kürze die altentworfene Darstellung des Ganges der Verhandlungen am 11. August seitens des Rats Boylotten. Daraus folgt, daß die Arbeitgebervertreter Wdloff, Strauß und Meyer ihrer übernommenen Verpflichtung nicht in dem Sinne nach-

gekommen sind, wie sie es ehrlicher Weise hätten tun müssen; es folgt daraus weiter, daß die Kartell-Kommission und das Kartell ungeachtet dieser Sachlage umso weniger Grund und Recht hatten, die Ausständigen zur Annahme der nach dem Wortbruch der Brauereirepresentanten vereinbarten schlechten Einigungsbedingungen zu zwingen und die Aufhebung des Boykotts zu empfehlen bezw. denselben aufzuheben; und endlich folgt daraus, daß die Brauereien die moralische Verpflichtung haben, in der Einstellung der Ausständigen ein rascheres Tempo als bisher einzuschlagen, da sie ja von dem Beitrag zur Unterstützung der Ausständigen durch den Beschluß des Kartells entbunden wurden.

Wie schon bemerkt, beträgt der Ausfall der Brauereien infolge des Boykotts 80 000 Hektoliter. Den Hektoliter zum allgemeinen Verkaufspreis von 16 Mk. gerechnet, beträgt der Einnahmeverlust 1 280 000 Mark. Wenn der Zentralverband der Brauereien gegen Vercurserklärung den Hektoliter mit 3 Mk. entschädigt, so hätte er an die Hamburger Brauereien 2 400 000 Mark zu zahlen. Soviel uns bekannt, wird aber der Hektoliter mit 4 Mk. entschädigt, das wäre eine Summe von 3 200 000 Mark. Damit ist aber der Schaden für die boykottiert gebliebenen Brauereien noch nicht erschöpft, das werden die Brauereien am besten fühlen. Rechnet man noch hinzu die Kosten der Arbeiterorganisationen, die sich auch auf ca. 2 000 000 Mark belaufen werden, und die Schädigung der Streikenden, so wird man es wohl begreifen, daß wir in Zukunft bemüht sein müssen, ähnliche Kämpfe, durch die Gehe der Streikbrecherorganisation entstanden, zu verhindern. Wir wiederholen es heute: überall muß den Konsumenten zu geeigneter Zeit und immer von neuem nahegelegt werden, das Bier solcher Brauereien zu bevorzugen, welche keine Mitglieder der Streikbrecherorganisation beschäftigen; dies muß unschädlich gemacht werden, damit sie ihr Treiben von Hamburg nicht zu wiederholen in der Lage ist.

Von den Ausständigen wurden in der Woche vom 1. bis 8. Oktober eingestellt: 3 Brauer, 2 Küper, 4 Hilfsarbeiter, 7 Stellenic, 1 Flaschenfüßler, 1 Maschinist, 1 Feiler, 3 Flaschenfüßler, zusammen 22 Mann. Außerdem wurden zur Aushilfe 27 Flaschenfüßler eingestellt.

Mit der Tarifbewegung in München

beschäftigte sich eine außerordentlich gut besuchte öffentliche Brauereiarbeiterversammlung am 19. September in den Zentral-Käfen. Die Antwort des Ortsverbandes der Brauereien auf unser eingereichtes Ultimatum lautete das Thema, zu welchem der Vorsitzende der Tarifkommission, Koll. Schrems, das Referat übernommen hatte. Einleitend wies derselbe darauf hin, daß es fast zwei Jahre her sind (28. Oktober 1902), als wir an die Vertreter zweier Einteilung von Tarifverhandlungen herantraten. Zwar bemerkten dieselben in einem am 5. Dezember desselben Jahres an uns gerichteten Schreiben, daß sie kein Bedürfnis dazu hätten, jedoch auch der angeregten Sache nicht ganz abgeneigt wären. So wählten wir eine Tarifkommission, welche den Tarif auszuarbeiten hatte. Als derselbe den Mitgliedern vorgelegt und von diesen begutachtet wurde, schickten wir auch zugleich den Beschluß, auch den Zentralverein der Böttcher und die noch nebenher laufenden Organisationen, wie die Bundesgesellschaften und die christlich-sozialen Arbeiter, zu einer gemeinschaftlichen Sitzung einzuladen und dieselben zu überzeugen suchten, daß unser vorgeschlagener Tarif auch von ihnen akzeptiert werde, um so als ein geschlossenes Ganzes vor die Herren treten zu können. Jedoch die gewünschte Einigung kam nicht zustande, denn die Bundesgesellschaften wollten von keinem Hilfsarbeiter etwas wissen und die Christlich-Sozialen nahmen wieder Anstoß an den hohen Lohnsätzen, die der Zentralverband für die Hilfsarbeiter und auch für sie vorschlug. So kam es, daß der erste Tarif in drei verschiedenen Exemplaren eingereicht wurde, denn nur die Böttcher gingen mit uns.

Am 21. März 1903 haben wir den Tarif zur Kenntnisnahme hinübergeleitet, und nach wiederholten Anfragen wurde uns endlich 12. Oktober 1903 Antwort erteilt, und fiel dieselbe genau so aus, wie zu erwarten war, denn die Herren haben aus der Zersplitterung ihre Konsequenzen gezogen. Ein Schrei der Enttäuschung ging nun durch die Reihen der schwer Gehärteten, denn eine solche Antwort hatten auch die Zahmützen nicht erwartet. Gerade diese glaubten in ihrer ohnmächtigen Wut um den Braueren zu zeigen, daß auch nicht sozialistische Arbeiter gefährlich werden können, wenn man sie reizt. Aber es blieb nur beim Gesprochenen; es wird ihnen wahrlich nicht gerade am besten zu Mute geworden sein bei der Inspektion ihrer Kriegskasse und der in einem solchen Falle so notwendigen und doch nicht vorhandenen Reserven. Aber ein Selsenfeuer ging ihnen auf, den sie vorher nicht verspürten trotz freundlicher Einladung und Mahnung, nämlich, daß durch Einigkeit am Ende mehr zu erreichen ist, als durch zielloses, gesondertes Darauftreten, wo jede dieser Gruppen ihren einseitigen Egoismus betreibt.

Der Beschluß, in einer öffentlichen Versammlung gefaßt, alle noch Fernstehenden in abzukühlenden Geschichtsversammlungen zum Beitritt zur Organisation zu bringen, wurde, wie und wo es nur möglich, durchgeführt, und eine erhebliche Anzahl neuer Unzufriedener war zu verzeichnen. Die Einigung der verschiedenen Korporationen kam zustande, und erst jetzt mußte noch intensiver gearbeitet werden, um von den Mitgliedern einem Tarif zu retten, was noch zu retten war.

Am 10. Dezember 1903 reichten wir eine abgeänderte Forderung ein, auf welche wir am 11. Januar heurigen Jahres eine wieder nach allen Seiten nicht zufriedenstellende Antwort erhielten. Am 4. Februar wurde der Tarif nach einigen Änderungen wieder hinübergeleitet, und die darauf erfolgte Antwort war wieder so nichtisagend, wie die vorhergehende. Da der Ortsverband schon von Anfang an jede mündliche Unterhandlung abgelehnt hatte, mit dem bisher gepflogenen Modus des schriftlichen Verkehrs aber auch absolut garnichts zu erreichen war, wurde eine öffentliche Versammlung abgehalten, in welcher das bisherige Verhalten der Vertreter scharf verurteilt und eine mündliche Unterhandlung gefordert wurde. Am 16. März 1903 reichten wir wieder unsererseits eine Zusammenfassung ein, welche durchaus hochgehalten werden möchte. Am 20. April erhielten wir ein Gegenstück und zugleich eine Einladung zu mündlichen Unterhandlungen. Dieselben fanden am 20. und 21. April statt und führten wieder zu keinem ergiebigen Abschluß, sondern unsere Vertreter wurden beauftragt, ein Ultimatum auszuarbeiten. Wieder in einer öffentlichen Versammlung wurde das Ultimatum sanctioniert, um am 20. Mai nach dem einzelnen gewünschten Forderungen eingereicht

zu werden. Man glaubte, daß der Ortsverband jetzt gewiß nichts mehr auszusagen habe, aber am 28. Juni hatten wir endlich wieder Antwort retourn mit beigefügten Bestimmungen, an welchen die Herren nichts mehr ändern zu können vorgaben. Am 16. Juli ging ihnen von unserer Seite die Erklärung zu, daß ihr Verbleiben nicht akzeptabel wäre, denn die gänzliche Unausbreitung der im Betrieb beschäftigten Arbeiter — außer den langgedienten Bauern und Bierfahrern — und die Vertragsdauer von 5 Jahren seien unannehmbar. Auf sofort eingereichten Protest erhielten wir am 28. August eine wieder nicht zufriedenstellende Antwort; nach einer nochmaligen Einsprache unsererseits erfolgte am 10. September der letzte Beschluß, welcher doch etwas annehmbarer ausfiel gegen die früheren Angebote. Hierdurch wurde den Hilfsbierfahrern, Maschinisten und Feilern das Bewilligt, wogegen sich die Herren bisher sträubten, auch wurde die Vertragsdauer um 1 Jahr herabgemindert. Aber dem Mündigungs- und Entlassungs-Barren haben die Herren eine Form gegeben, daß derselbe nicht annehmbar ist. Sie berufen auf die §§ 123 und 124 der M.-G.-D., wollen sie uns mit folgendem Einschalt beistellen:

„Den Brauereien steht das Recht zu, Arbeitnehmer unter Innehaltung der gesetzlichen Mündigungsfrist oder der in den Arbeitsordnungen festgesetzten Bestimmungen zu entlassen. Verpflichtung zur Angabe des Entlassungsgrundes besteht nicht.“

Was mit dieser Bestimmung gesagt ist und wozu sie benutzt werden kann, brauchen wir wohl nicht weiter zu erörtern.

Bei der Diskussion über den nunmehr vorliegenden Entwurf ging es, wie leicht denkbar, sehr erregt zu, besonders seitens derjenigen, für die garnichts oder doch wenig dabei herauskommt. Einige beantragten, den ganzen Tarif fahren zu lassen und wieder von vorn anzufangen. Dagegen empfahlen die meisten Redner die Annahme des Erreichten, das doch viele Vorteile und teilweise nicht geringe Bringe, und besonders auch für die Hilfsarbeiter, die noch immer sehr schlecht daran sind. Durch das Warten bis zur Einreichung eines anderen Tarifs — von dem man noch nicht wüßte, wie er ausfiele und ob er uns für das Warten entschädigen würde — würden schließlich die Mitglieder des Kartells müde, sie würden der Organisation entfremdet und wären auch für längere Zeit geschädigt. Ueberhaupt sei das ganze Zustandekommen des Vertrages nicht zu unterschätzen und wäre wenigstens eine festgesetzte Verbindung beiderseits herzustellen. Bedingung müsse jedoch sein, daß die Bestimmungen über Mündigung und Entlassung in § 9 zurückgezogen werde, der wenig von der so oft versicherten Anerkennung des freien Koalitionsrechts zeuge. Unter Ablehnung dieser Bestimmung wurde der Tarif bei der Abstimmung in seiner jetzigen Form angenommen und hoffen wir, daß die Unternehmer die beantragte Bestimmung zurückziehen, damit das so oft versicherte freie Koalitionsrecht auch seine volle Würdigung erfährt, gewiß nicht zum Schaden beiderseits.

Bewegungen im Bernfe.

† Chemnitz-Bairischen. Mit der Brauerei Gebr. Klein wurde folgender Tarifvertrag abgeschlossen:

Die Brauerei zahlt Wochenlöhne und diese gelten für Brauer, Böttcher und Brauereiarbeiter als Entlohnung für 60, für Maschinisten und Feuerleute für 72 Arbeitsstunden pro Woche, während es hinsichtlich der Arbeitsstunden für die Bierfahrer bei den bisherigen Gepflogenheiten sein Bewenden hat.

A. Löhne.

1. Brauer und Böttcher: Anfangslohn 22 Mk., nach einjähriger Tätigkeit 23 Mk., nach zweijähriger Tätigkeit 24 Mk., nach dreijähriger Tätigkeit 25 Mk.
2. Maschinisten, d. h. im Maschinenbetriebe gelernte und beschäftigte Handwerker: Anfangslohn 21 Mk., nach einjähriger Tätigkeit 22 Mk., nach zweijähriger Tätigkeit 23 Mk., nach dreijähriger Tätigkeit 24 Mk.
3. Feiler, gelehrte Feuerleute: Anfangslohn 19 Mk., nach einjähriger Tätigkeit 20 Mk., nach zweijähriger Tätigkeit 21 Mk., nach dreijähriger Tätigkeit 22 Mk.
4. Bierfahrer, Geschirrführer: Anfangslohn 18 Mk., nach einjähriger Tätigkeit 19 Mk., nach zweijähriger Tätigkeit 20 Mk., nach dreijähriger Tätigkeit 21 Mk.
5. Arbeiter über 20 Jahre: Anfangslohn 16,50 Mk., nach einjähriger Tätigkeit 17,50 Mk., nach zweijähriger Tätigkeit 18,50 Mk., nach dreijähriger Tätigkeit 19,50 Mk.
6. Arbeiter unter 20 Jahren, soweit sie nicht im Betriebe beschäftigt sind: Anfangslohn 13 Mk., nach einjähriger Tätigkeit 14 Mk., nach zweijähriger Tätigkeit 15 Mk., nach dreijähriger Tätigkeit 16 Mk.
7. Hilfsarbeiter: Arbeiter, die als Hilfsarbeiter beschäftigt werden, erhalten 1 Mk. Lohn pro Woche mehr, als unter 5 und 6 des Tarifs festgesetzt ist.
8. Arbeiter unter 16 Jahren und Flaschenbier- Arbeiterinnen: Pro Stunde 20 Pf., pro Ueberstunde 22 Pf.

9. Handwerker: Die Höhe des Lohnes und die Art der Lohnrechnung für im Betriebe beschäftigte gelernte Handwerker unterliegt besonderer Vereinbarung.

10. Die Auszahlung des Lohnes erfolgt freitags während der Arbeitszeit für die abgelaufene Woche: Freitag bis inkl. Donnerstag.

11. Hilfsarbeiter, welche länger als sechs Tage a) beim Hausarbeiten in der Mälzerei, b) im Subhaus, c) im Gärraum und Lagerzellen mit Arbeiten beschäftigt werden, die ihrer Art nach von gelernten Brauereiarbeitern verrichtet sind, erhalten auch den für die letzteren festgesetzten Lohn, jedoch mit der Bestimmung, daß in der Mälzerei nur zwei, im Gärraum und Lagerzellen je zwei dort beschäftigte Arbeiter nach Tarif 1 (Brauer und Böttcher) bezahlt werden.

B. Arbeitszeit.

12. Die tägliche Arbeitszeit soll in der Regel, ausschließlich der Pausen, nicht über 10 Stunden betragen. Die Arbeitszeit der Maschinisten, Feuerleute und des Fahrpersonals unterliegt dieser Bestimmung nicht. Die Pausen sind in der Arbeitsordnung festgelegt.

Wird die regelmäßige Arbeitsdauer überschritten, so soll, wenn am nächsten Arbeitstage am Anfang oder Ende der regelmäßigen Arbeitszeit ein Ausgleich durch entsprechende Verkürzung der Arbeitsdauer nicht geschaffen werden kann, die mehrgelernte Arbeitszeit nach § 13 als Ueberstunde bezahlt werden.

Der Beginn und das Ende der Arbeitszeit muß mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse des Betriebes besonderer Uebereinkunft überlassen bleiben. Ebenso ist die Mittagszeit der Feiler zu vereinbaren.

C. Ueberstunden und Sonntagsarbeit.

13. Ueberstunden werden bezahlt die Stunden, die in der Woche mehr, als unter 1 festgelegt ist, geleistet worden sind. Sonn- und gesetzliche Feiertagsstunden werden wie Ueberstunden bezahlt. Die Ueberstunden sind vergütet mit: Wochenlohn dividiert durch 60, bezw. bei Maschinisten und Feilern durch 72, und 5 Pf. pro Stunde. Bierfahrer und Hilfsarbeiter haben Anspruch auf Vergütung von Sonn- und Feiertagsstunden nur, wenn sie Fuhrten machen müssen, Maschinisten und Feiler nur, wenn und soweit die Wochenarbeitszeit von 72 Stunden mit Einzurechnung der Sonntagsarbeit überschritten wird.

D. Mündigungsfrist.

14. Mündigungsfrist ist grundsätzlich ausgeschlossen, nur mit

Ausnahme der Feiler und Maschinisten, welche nach der Arbeitsordnung achtstägige Mündigung haben.

E. Allgemeine Bestimmungen.

15. Dem in der Brauerei beschäftigten Personal soll daselbst Schlafstätte nicht gewährt werden. Es ist jedoch die Brauerei berechtigt, für je 6 Pferde, die sie hält, einen Mann in Schlafstätte zu nehmen. Eine halbe Stunde nach Schluß der Arbeitszeit hat jeder, der nicht dienstlich anwesend sein muß, das Brauereigrundstück zu verlassen.

16. Als Faustmaß zum persönlichen Genuß innerhalb der Brauerei wird nur gutes Bier, wie es zum Versand an die Kundenschaft gelangt, verabreicht. Jeder Arbeiter über 20 Jahre erhält bis zu 6 Liter pro Tag, diese entsprechend der Verschrotungsstärke in Lager- und Einfachbier, gewährt. Frauen und Arbeiter unter 20 Jahren erhalten bis zu drei Liter analog der vorstehend erwähnten Verschrotung. Sonntags wird jedem ein Bierquantum im Verhältnis zur Dauer seiner Sonntagsarbeit gewährt. Böttcher und Hilfsarbeiter bezw. Brauer erhalten beim Großpflanzen pro Tag einen Liter mehr.

17. Unter der in § 618 des B.-G.-B. Geseß. erwähnten „verhältnismäßig nicht erheblichen Zeit“ soll nicht mehr als ein Arbeitstag verstanden werden.

18. Arbeiter jeder Gattung, welche zwei Jahre im Betriebe beschäftigt sind, haben Anrecht auf zwei, diejenigen, welche drei Jahre und länger beschäftigt sind, auf drei Tage Urlaub pro Jahr unter Fortgewährung des Lohnes.

19. Arbeiter, die zu militärischen Übungen eingezogen werden, haben für die Dauer derselben keinen Anspruch auf Lohn. Dagegen erhalten sie, wenn sie in dem Betriebe bereits drei Monate beschäftigt waren und in den Betrieb wieder eintreten wollen, bis zur Dauer von 14 Tagen, sofern sie verheiratet sind, 3 Mk., falls sie unverheiratet sind, 2 Mk. pro Arbeitstag vergütet, zahlbar am nächsten Lohnstage nach Wiederaufnahme der Arbeit. Die Entschädigung soll jedoch den bisher gewährten Lohn nicht überschreiten.

In Krankheitsfällen wird den Arbeitern von den Arbeitgebern auf 14 Tage 50 Prozent der Differenz zwischen Lohn und Krankengeld gewährt, jedoch nur auf die Tage, für welche die Krankentasse Krankengeld gewährt.

20. Kein in der Brauerei beschäftigter Arbeiter irgendwelcher Gattung ist nach dem Inkrafttreten dieser Vereinbarungen im Lohn ungünstiger zu stellen, als vor dem Abschluß. Jede bisher gewährte Sondervergütung fällt weg.

21. Für den 1. Mai jedes Jahres erhalten die Arbeitnehmer Urlaub ohne Gewährung von Lohn, wenn und soweit es der Betrieb erlaubt, sofern sie bis zum 25. April dazum nachsuchen.

22. Die Brauerei wird bemüht sein, zu Ende der Mälzkampagne die Mälzer nach Möglichkeit abwechselnd weiter zu beschäftigen.

23. Die Arbeitnehmer wählen zu ihrer Vertretung einen Arbeiter-Ausschuß. Bei Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern verhandelt ersterer mit dem Arbeiter-Ausschuß. Streitigkeiten bei Auslegung dieses Abkommens sollen durch ein Schiedsgericht entschieden werden. Es werden von dem Arbeitgeber und den Arbeitnehmern je zwei Schiedsrichter ernannt. Obmann soll der Bürgermeister von Hainichen oder eine von diesem zu ernennende Person sein.

Die hiermit vereinbarten Lohn- und Arbeitsbedingungen treten mit dem 1. Oktober 1904 in Kraft. Das Abkommen gilt von da ab auf die Dauer von vier Jahren. Es endet mit Ablauf dieser Zeit nur, wenn drei Monate zuvor eine Mündigung schriftlich erklärt wird, unterliegt auch für die Folgezeit einer dreimonatlichen Kündigung.

Hainichen, den 18. September 1904.

† Mühlheim a. d. R. Wir berichteten in Nr. 40, daß die Herren Unternehmer den Abschluß eines Tarifs mit der Organisation ablehnten, die Kommission des Tarifs dann zurückzog und erklärte, mit den einzelnen Brauereien zu verhandeln und abzuschießen. Der an die Brauereien Fugung und Subing eingehende Tarif fand keine Beachtung, worauf am Sonntag, den 8. Oktober, in einer stark besuchten Volksversammlung der Boykott über diese Brauereien verhängt wurde. Die anwesenden Herren begn. Vertreter ersuchten, die Sache noch zu vertragen, bis die Arbeitgeber noch einmal Gelegenheit nehmen könnten, eine Sitzung einzuberufen. Auf dieses Wänderver ging die Versammlung nicht ein.

In Dortmund tagten vor kurzem die Arbeitgeber, 70 an der Zahl, welche den Beschluß faßten, wenn wir die Angriffe gegenüber den Unternehmern in Mühlheim a. d. R. nicht einstellen, sie 50 Proz. der Arbeiter aussperren. Das kennzeichnet diese Herren aus der Scharfmascherei, die gegenüber den gerechten Bestrebungen der Arbeiter sich auf den „Herrn im Hause“-Standpunkt stellen und mit Ausperrungen drohen. Wir werden uns nicht beirren lassen und unser Ziel, tarifliche Verhältnisse zu schaffen, unbekümmert weiter verfolgen. Die Verantwortung für solche brutale Gewaltmaßregeln, um friedliche Vereinbarungen und gerechte Zustände zu verhindern, tragen die Herren selbst und allein.

† Schweinfurt. Mit der Vereinsbrauerei wurden folgende Vereinbarungen getroffen:

Zehnstündige Arbeitszeit (früher 11 Stunden); Minimallohn 40 Pf. pro Stunde; Lohnzahlung jeden Freitag (früher monatlich 70 bis 75 Pf. bei halbmönatlicher Zahlung); Freibier und Wohnung werden nicht mehr gewährt; für Ueberstunden an Werktagen 40 Pf., an Sonn- und Feiertagen 60 Pf. (früher nichts); für Duzant an Werktagen bis 9 Uhr 50 Pf., an Sonntagen von nachmittags 2 bis 10 Uhr 1 Mk. Bei militärischen Übungen wird 14 Tage pro Tag 1 Mk. bezahlt, und bei Krankheit die ersten 14 Tage die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld. Die Vereinbarungen traten am 1. September in Kraft.

Wenn es auch keine der Zeit entsprechende Vereinbarung ist, so ist es doch für Schweinfurt ein bedeutender Fortschritt. Um Besseres zu schaffen, muß die Organisation mehr gestärkt werden, darf kein Brauereiarbeiter von Schweinfurt und Umgegend im Verbände fehlen.

Korrespondenzen.

Bochum. In der sehr gut besuchten Versammlung vom 2. Oktober hatten wir 3 Aufnahmen und 4 Ausscheidungen zu verzeichnen. Im Verschiedenen brachten die Kollegen die Mitstände der Brauerei Siebel in Meddinghausen zur Sprache und hofften wir, daß dieselben in kürzester Zeit beseitigt sind. Ferner hatten wir uns wieder mit der in gewisser Beziehung be-rühmten Victoria-Brauerei, Bochum, zu beschäftigen, wo die Ungerechtigkeit kein Ende nimmt. Zu wiederholten Malen kam es vor, daß sich einige Bundesmitglieder veräußerten. Im ersten Fall, der ziemlich blutig verlaufen ist, wurde der eine Anteilige entlassen. Der andere aber erhielt nach seiner Meinung, weil man sich vielleicht doch etwas schäme, denselben direkt im Geschäft weiter zu beschäftigen, einen Vertrauensposten, man schickte ihn nach Düsseldorf als Depotverwalter. Im zweiten Falle überlegten sich wieder zwei Bundesmitglieder, wovon der eine, welcher den Posten als Nachbierbürche bekleidet, entlassen wurde. Der andere aber, der sich schon in vorhergehenden Beschlüssen berühmt gemacht hat, so a. B. auch in M.-Glabdach, besonders darin, daß man ihn zu keinem Posten gebrauchen kann, wurde im Geschäft behalten, weil er doch derjenige ist, welcher die Transporte von Bundesmitgliedern nach Bochum vermittelt. Durch die Entlassung des Nachbierbürchen gab es einen großen Umsturz, wobei der Herr Brauereiarbeiter W. B. J. wieder einmal seine bekannte „Unparteilichkeit“ im ausgelebtesten Maße waltete ließ. Der Kellermeister ernannte er zum Nachbierbürchen und den Mälzmeister Müller, vom Brau-

meistler genannt Schöner Mann, welcher erst 1 1/2 Jahr im Geschäft ist und den Keller noch nicht gesehen hat, natürlich, weil er früher zu Schöner war, die dreieckigen Kellerarbeiten zu verrichten, beschränkte der Braumeister zum Kellermeyer. Und dabei hat der Braumeister schon gesagt, daß es bei ihm keine Bordereiburschen geben. Ja, wozu wird denn der Schöner Mann des Herrn Braumeisters Kellermeyer, wenn im Keller selbst Leute schon 1 Jahre beschäftigt sind? Natürlich kann diese Herr Bartel deshalb zu dem Posten nicht brauchen, weil sie organisiert sind. Die Wäschmeisterstelle besetzte Herr Bartel mit einem indifferenten Kollegen, welcher selber nichts dazu kann. Da wir uns dieses Vorgehen keineswegs gefallen lassen und in dieser Sache auch schon andere Schritte eingeleitet sind, wird sich ja in nächster Zeit zeigen, welche Folgen diese Handlungsweise des Herrn Bartel nach sich ziehen und ob Herr Bartel hierbei beharren wird.

Breslau. Unsere Versammlung am 27. September war gut besucht, aber immerhin mußte der Besuch, da die Versammlung für beide Sektionen galt, besser sein. Kollege Helmreich erstattete Bericht über die Lokalkasse. Anschließend berichtete er als Kartelldelegierter über das Verhalten des Vorsitzenden der Handels- und Verfehrerarbeiten. Auf Antrag wurde demselben ein Mißtrauensvotum ausgestellt und beantragt, daß sich die Mitglieder desselben Verbandes (Zahlstelle Breslau) von diesem Herrn Zimmer mit verschiedenen Anträgen, die er immer selbst stellt, und seinen Manipulationen über Ohr haufen lassen. Zur Beendigung des Hamburger Streiks kam es zu einer regen Debatte, und wurde hauptsächlich das Selbständighandeln des Hamburger Gewerkschafts-Kartells kritisiert. Unter „Verschiebens“ wurde das Antwortschreiben der Brauerien Pfefferhof und Wünsche verlesen; da aber für uns kein zufriedenstellendes Resultat zu verzeichnen ist, so wird sich die Kommission noch einmal damit befassen. Wenn Herr Wünsche auch Ausschläge macht, daß in Breslau-Grüneiche keine Wohnungen für sein Arbeitspersonal vorhanden, und er gezwungen ist, verschiedene in seiner Brauerei zu beschickern, so geben wir Herrn Wünsche den Rat, nur organisierte Leute zu beschäftigen, die werden sich selbst Wohnungen suchen, woran überhaupt kein Mangel ist, und werden Herrn Wünsche nicht solchen Kummer bereiten. Da wir bis jetzt kein bestimmtes Verhandlungsergebnis hatten, so machen wir bekannt, daß dasselbe jetzt kleine Grotzengasse 16, bei unserem Kollegen Helmreich im Bestand, und bitten wir alle Kollegen und Mitglieder, im Bedarfsfalle denselben für seine Mithewaltung dem Verbande gegenüber ebenfalls in seinem Unternehmen zu unterstützen. Für ein bedürftiges Mitglied resp. dessen Familie wurden aus der Lokalkasse beider Sektionen je 10 Mk. bewilligt. Mit einem Mahnwort an die Kollegen, recht rege für den Verband zu agitieren, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Düsseldorf, Sektion I. Die Versammlung vom 1. Oktober war gut besucht. Aufnahmen hatten wir eine zu verzeichnen. Kollege Fehring erstattete den Kartellbericht und teilte mit, daß sich die Innungsmeister an die Regierung gewandt haben zwecks Gründung von Innungsschiedsgerichten. Da sie am Gewerkegericht, welches von den freien Gewerkschaften besetzt ist, mit ihren Klagen immer hinein fallen, so wollen sie ein Schiedsgericht, welches nur von Innungsmitgliedern besetzt werden soll, damit sie nach ihrer Willkür urteilen können. Es wurde darauf hingewiesen, daß sich die Kollegen an den Protestversammlungen alle zu beteiligen haben, um das Wohlwollen der Innungsmeister zu gewinnen. Ferner wurde noch auf die Gründung einer Zentrallbibliothek hingewiesen. Da wir keinen Bücherbestand haben, so wurde beschlossen, sich der Zentrallbibliothek anzuschließen. Die Höhe der Gelder und die Bewilligung hierzu wurden zur nächsten Versammlung zurückgestellt. Der Vorstand erstattete den Tätigkeitsbericht, und war hieraus zu entnehmen, daß das vergangene Jahr reich an Arbeiten war, was besonders die Lohnbewegung mit in Frage kam. Auch an Agitation wurde sehr viel gemacht, da der Mitgliederbestand der Sektion I im vergangenen Jahre von 124 auf 226 zahlende Mitglieder gestiegen ist, nachdem man alles gesäubert hatte. Es ist diesbezüglich beschlossen, da der Kassierer die meiste Arbeit hat, daß derselbe die Hälfte von dem 5proz. Zinsenanteil bekommt. Der Vorstand wurde mit Ausnahme des zweiten Vorsitzenden wiedergewählt. Nach Erledigung der sonstigen Wahlen wurde beschlossen, eine Agitationskommission zu wählen, und wurden hierzu die Kollegen Piel, Weg, Welsch und Sommer gewählt. Unter „Verschiebens“ wurde das Verhalten und Vorgehen des Braumeisters Kreuzberg von der Brauerei Schriener-Demerden einer schärfen Kritik unterworfen; hoffentlich wird dieser Herr, welcher den § 152 der Reichsgewerbeordnung so mißachtet und Leute zu Enttäuschungen zwingt, sein Tun und Treiben noch zu bereuen bekommen. Zum Schluß forderte der Vorsitzende die Kollegen auf, so weiter zu agitieren, wie im vergangenen Jahr, bis der letzte Brauereiarbeiter der Organisation zugeführt ist.

Ebersfeld. Am 2. Oktober fand im „Wollschäfer“ eine zahlreich besuchte Versammlung statt. Der vom Kartelldelegierten gegebene Bericht war Gegenstand eingehender Beratungen. Hinsichtlich der Gründung eines Arbeitersekretariats erklärten die Brauereiarbeiter, nach wie vor auf dem Boden der Resolution vom 15. Februar 1908 zu stehen, des Inhaltes, daß sie sich zur Pflicht machen, mit größter Opferwilligkeit zur Errichtung einer solchen segensreichen Institution beizutragen. Begrüßt wurde es allseitig, daß ein diesbezüglicher Fonds gegründet und somit die Verwirklichung des Planes in greifbare Nähe gerückt ist. Das am 1. Oktober in Kraft getretene Verbandsstatut rief eine eingehende gehaltvolle Diskussion hervor. Gauleiter Frank, der nacheinander in die ihm anvertraute Funktion eintritt, rückte die geschaffenen Vorteile ins rechte Licht und gab neue Gedanken und Anregungen. Somit sind die besten Aussichten für die Zukunft gegeben, ein kraftvolles Erstarken des Verbandes ist zu erwarten, eine größere Stabilität und Schlagfertigkeit bei gewerkschaftlichen Aktionen wird unausbleibliche Folge sein. Kaum sind durch das taktische Vorgehen der Organisation die verschiedenen Ursachen zur Unzufriedenheit beseitigt, beginnt schon wieder ein eigenmächtiger, übereifriger Vorgehender in der Maschinenleiter-Abteilung Wendahl mit ungerade Entlassungen. Es scheint dieses eine geradzu chronische Krankheit zu sein. Man wagt es sogar, Pfiffe und Stöße auszuwerfen. Gegen diese Ausschreitungen wird energisch Front gemacht werden. Das in dem Versammlungsbericht der Schutzmacher über den Schutzmachermeister Werner, Bödel 32, Mittelteil wurde einer eingehenden Besprechung unterzogen. Wenn die anzustellenden Untersuchungen die Richtigkeit der Beschuldigungen ergeben, werden ihn die Brauereiarbeiter mit Ansprüchen nicht mehr beschäftigen. Nachdem die notwendigen Neuwahlen vollzogen und vom Ueberrichter vom Verbandspräsidenten drei Ferienkolonnen je 10 Mk. überwiesen waren, erfolgte nach ihrer warmen Ansprache, in der noch vor uns liegenden Tarifperiode alle Hebel anzusehen, um die Organisation zu einer musterkräftigen zu formen, Schluß der von gutem Geiste besetzten Versammlung.

Flintenwalde a. d. Spree. Seit Mai stehen die hiesigen organisierten Brauereiarbeiter in einer Lohnbewegung. Wohl selten dürften Tarifverhandlungen so langwierig zustande kommen, wie am hiesigen Orte, was den Manipulationen einiger Brauereibeamten zuzuschreiben ist. Von Anfang der Verhandlungen an wurde und wird die einheitliche Tarifpolitik am 17. Mai cr. den Beteiligten unterbreitet, verweist, da sich diese Beamten als Schutzhelfer des Brauereibeherrschers Herrn Zimmermann anstellten. Wir zogen den einheitlichen Tarif durch und traten in Verhandlungen mit den einzelnen Brauereien. Mit der Brauerei Papehose wurde bereits am 1. Juni abgeschlossen, doch man überging die Organisation,

indem der Arbeitgeber diesen Tarif unterschreiben sollte. Der Vorsitzende der Zahlstelle, welcher zugleich Vorsitzender des Arbeitgeberverbandes ist, war vorzüglich genant, auch hier seine Bedingungslosigkeiten; da diese angenommen wurden, so ersetzte die Unterabteilung des Arbeitgeberverbandes, sowie die des Verbandes. Trotzdem war ein hiesiger Vorkassierer der hiesigen Punkte erforderlich. Nun endlich ist nach Eingreifen des Gauvorsitzenden Neumann auch dieses geregelt und der Tarif kam am 28. September cr. zustande, unterschrieben von den Herren Direktor Reichert und Dr. Söbnerheim, sowie vom Gauvorsitzenden Neumann. Nun kommen auf „Schultheiß“ Schwierigkeiten vor, man will hier nur dann einen Tarif abschließen, wenn Papehose daselbst zugestimmt. Da man nun im erkannnten Betriebe die Alterszulage als Lohn rechnet, stehen die Bedingungen etwas besser, und man wutet uns zu, dieses in einer anderen Brauerei durch erhöhte Zulagen herauszuholen, was uns jetzt, da es die erste Tarifbewegung ist, unangenehm ist. Offensichtlich wird auch bald mit diesem Betriebe abgeschlossen werden. In der Brauerei Stimmig wurde dem Wäschmeister Häbner, welcher die Untergehenden bruta! behandelt, auf Vorkassierer des Gauvorsitzenden Neumann gekündigt; er muß zum 1. November den Betrieb verlassen, ist dies nicht der Fall, legen am 2. November sämtliche organisierten Arbeitnehmer die Arbeit nieder. Nachdem bei der ersten Verhandlung lehnte er alles, bis auf die allgemeine Bestimmung, welche die Vergütung nach § 616 regelt, ab. Nun soll ein neuer Tarif eingeleitet werden, welcher der Versammlung am 27. September vorgelegt wurde. Da nur zwei Mann aus genanntem Betriebe anwesend waren, wurde dieser Punkt fallen gelassen. Aber die grenzenlose Interesslosigkeit zeigte sich auch in der Geschäftsversammlung am 2. Oktober. Daraus ist zu ersehen, daß die Kollegen viel Mühe verstehen es obendrein, den Vorstandsmittgliedern Vorwürfe zu machen, aber selbst Hand anlegen gibt es nicht. Kollegen, diese Interesslosigkeit muß ein Ende nehmen, für die Nachkommen seid ihr selbst verantwortlich. Unterstützt den Vorstand, damit wir vorwärts kommen. — Zum Schluß noch seien diese „Kollegen“ gewarnt, welche das Ertrugene mit uns teilen, aber nicht so ehrlich sind, ihrer Pflicht nachzukommen und sich zu organisieren, sondern den Verbändlern noch Steine in den Weg werfen. Wenn sie es nicht unterlassen können, so verhaften wir euch, und mal näher mit ihnen zu beschäftigen, was dann zu ihrem Nachteil sein könnte.

Miel I. In der Versammlung vom 8. Oktober ließen sich drei Kollegen aufnehmen und einer anmelden. Laut Kartellbericht wurden drei Kollegen als Delegierte zur Oststranifestation gewählt. Dann erstattete der Kassierer die Abrechnung vom III. Quartal, dem Decharge erteilt wurde. Ferner gab er bekannt, daß von unserer Sektion im ganzen 187 Mk. für die Hamburger Ausgaberente abgeschrieben wurden. Es wurde beschlossen, noch 1 Mk. pro Mitglied bis zur nächsten Versammlung für dieselben zu zahlen. Unser diesjähriges 20. Stiftungsfest findet am 19. November im Lokale Wilhelmshöhe statt.

Koblenz. Die Versammlung vom 25. Sept. war schlecht besucht, was angesichts der letzten Vorgänge, des Erfolges zur Verbesserung der Verhältnisse am Orte, wodurch doch das Interesse eines jeden einzelnen für die Organisation wachgerufen sein sollte, um so bedauerlicher ist. Um die Sammelisten bald absenden zu können, sollen diese so bald wie möglich an die Verwaltung abgeliefert werden. Ferner wurde noch über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Brauerei Honengel, früher Ghrlicher, gesprochen und der mit der Brauerei Ghrlicher vereinbarte Tarif bekannt gegeben. Mit Herrn Honengel ist noch nichts vereinbart, hoffen aber, daß es auch bald geschieht.

Mühlheim (Ruhr). Am 1. Oktober tagte unsere gut besuchte Mitgliederversammlung. Seit der letzten Versammlung haben wir 36 Aufnahmen und 2 Umschreibungen zu verzeichnen. Der anwesende Vorsitzende des Transportarbeiterverbandes gab der Ansicht Ausdruck, daß Bierfahrer zum Transportarbeiterverband gehören, was natürlich von unserem Vorsitzenden widersprochen wurde. Auch unser Kartellvorsitzender äußerte sich zu diesem Punkte ausführlich, daß es unbedingt notwendig sei, einheitlich zu arbeiten und nicht mehrere Organisationen in einem Betriebe hervorzuheben, sonst könnte es schließlich der Fall sein, daß wir mit unserer Lohnbewegung hineinfallen. Zum Kartellbericht bemerkte er, daß sich jeder Wahlberechtigte an den Gewerkegerichts- und Krankenkassenwahlen beteiligen soll. Unter „Verschiebens“ wurde eine hiesige Mälzerei in Erwähnung gebracht. Es wurde nämlich ein Kollege mit 95 Mk. und 6 Flaschen Bier pro Tag eingestellt. Am Lohnstage wurde ihm aber das Bier angerechnet und die Lohnvereinbarung als „Mißverständnis“ erklärt. Mit einer kurzen Ansprache zur regen Agitation und zum fleißigen Versammlungsbesuch erfolgte Schluß.

München. In der Versammlung im September stand die Einführung der Wochen- statt der hier üblichen Monatsbeiträge auf der Tagesordnung. Da wir auch pro Monat 10 Pf. Kartellbeitrag zu entrichten haben, so wurde der Antrag gestellt, daß wöchentlich von jetzt ab 45 Pf. Gesamtbeitrag erhoben werden sollen, weil die Kartellzusätze auch bald eine Erhöhung erfahren würden. Es ist auch zweckmäßig, über ein wenig Geld in der Lokalkasse verfügen zu können, denn damit würde auch ein Ausfall an Sammelisten eintreten, und gar manches andere gäbe es auch noch zu bestreiten. Zwei Brauer sprachen gegen die Erhöhung, dafür wieder zwei Häufe von der Majorität angenommen. Der Vorsitzende, R. Schrems, empfahl, daß bei diesem erschwerenden Einflammungsmodus den Vertrauensleuten fest unter die Arme gegriffen werden möge. Auch sollen die besonnenen Kollegen jene, welche sich an der Erhöhung stoßen, zu überzeugen suchen, weil der Verbandstag gemäß nie die Mitglieder schädigende Beschlüsse fassen würde. Da unser erster Vorsitzender ab 1. Oktober seinen Posten als Gauleiter antritt, so mußte eine Neuwahl vorgenommen werden. Mit der Anstellung von Gaubeamten und Verlegung des Gauflages ist auch die Gauvorsitzerschaft aufrecht gemacht worden, und wurde an ihre Stelle eine Agitationskommission gewählt, bestehend aus den Kolll. Holsfutner, Ertl (Leist), Schneider (Spaten), Alt, Gehl und Beyerleiner. Als Obmann für die Bierfahrer wurde Kolll. Rumberger gewählt. Nachdem dankte der Vorsitzende für das ihm lange Jahre entgegengebrachte Vertrauen und bittet, dasselbe auch auf seinen Nachfolger übergehen zu lassen.

München. Dem Braumeister Jent der Mathäsebrauerei scheint seine Funktion als Braumeister viel Zeit zu lassen, denn er betreibt nebenbei noch eine schwunghafte Stellenvermittlung für Bundesgesellen. Er versendet und vermittelt dieselben überall hin und ist auch überall gut bezahlt. In der Mathäsebrauerei stellt er keinen anderen mehr ein als nur Bundesgesellen, ob sie was taugen oder nicht; ja, er sagte zu einem derselben: „Wenn die Organisierten noch so viel arbeiten und noch so tüchtig sind, so seid's ma doch lieber, wenn's auch nichts tut; schaut nur, die anderen muss zu bringen.“ Wenn einer vom Bund wo entlassen wird — er bringt sie alle unter. Kürzlich hatte er wieder einen zum Einstellen, den er trug, ob er organisiert sei oder nicht. Obwohl der Kollege es verneinte, stellte er ihn doch nicht ein und sagte: „Er sei ein Decker also.“ Auch die Verwaltung der Brauerei soll schon erklärt haben, nur Indifferente oder Bundesgesellen einzustellen. Dem früheren Vorsitzenden der Zahlstelle München wurde seitens der Brauerei-Verwaltung des hiesigen das Ehrenwort gegeben, seinen Unterschied zu machen zwischen Verband und Bund, man handelt aber nicht danach. So ist es auch mit der Aufbesserung, auch hierin wird willkürlich und

keineswegs unparteilich verfahren. Bestimmte Bevorzugte bekommen mehr Lohn, während andere, die länger im Geschäft sind, übergegangen werden. Ein Standes- und Gehaltsgegner des Braumeisters, der jetzt in der Mälzerei in der Bollerstraße eine große Rolle spielt, äußerte sich: „Die müssen's no nann, die Kolll!“ Wir weisen darauf hin, daß ein großer Teil organisierter Arbeiter in den Lokalkassen der Mathäsebrauerei verkehrt und ihr Bier trinkt, auch viele Hotels ihre Versammlungen in den großen Zentralkassen abhalten, wo Mathäsebräu verzapft wird. Wenn die Verwaltung der Brauerei und der im Nebenamt stellvertretende Braumeister gegen die Organisation den Krieg führen, so werden wir veranlassen müssen, daß den Herren mit gleicher Wange heimgekehrt wird. Dem Herrn Braumeister kann der Verband mit Argumenten dienen, an die er vielleicht gar nicht denkt. — Mit der Brauerei hat die Organisation mit vieler Mühe vor einem Jahr einen Tarif abgeschlossen. Zu verlangen ist, daß die Brauerei auch bei Bedarf von Arbeitskräften organisierte Arbeiter einstellt; doch läßt sie sich von dem Bundeshauptling Ertl Harmoniepostel vermitteln, die er sich bis aus Mainz holt. Die Schamlosigkeit, Leute in Stellen hineinzuschmarottern, die wir gebessert haben, weil man selbst zu bummal und zu feige ist, Verbesserungen zu schaffen, gehört zum Lebenselement der Mitglieder der Arbeitswilligen-Organisation und darf uns das nicht weiter Wunder nehmen, aber mit der Brauerei, dessen Direktor Ebert so schöne Meben in Frankfurt beim Bundesfest geschwungen hat, werden wir uns noch zu beschäftigen haben.

Motzweil. Sonntag, den 2. Oktober cr., fand im Motzweiler Hof eine gutbesuchte Brauereiarbeiterversammlung statt. Außer den Kollegen von Motzweil waren auch Kollegen von Tuitlingen und Schwenningen erschienen. Als Referent war Kollege Steinhauser-Stuttgart anwesend, welcher über die Lage der Brauereiarbeiter und über die Ziele und den Nutzen der Organisation referierte. Der vortreffliche Vortrag wurde von den Anwesenden mit großem Beifall aufgenommen. Es fanden noch sieben Ausnahmen statt, so daß jetzt in Motzweil eine Mitgliederzahl von 25 Mann besteht, welche der Zahlstelle Schwenningens angeschlossen wurde. Indem es nun nach langen und schweren Kämpfen gelungen ist, in Motzweil den Grundstein für die Organisation zu legen, so ist es nun Pflicht der dortigen organisierten Kollegen, daß sie die noch fehlenden Kollegen herbeiführen, um tatkräftig an dem großen Bau der Organisation mitzuarbeiten.

Schaafhausen. Am 11. September tagte eine aufgesuchte Agitationsversammlung. Nach dem Referat des Verbandssekretärs Padenholz und lebhaft benutzter Diskussion beschloßen die vollständig vertretenen Mitglieder des Mülterfachvereins einstimmig, einen früheren Vereinsbeschlusse auf Konstitutionierung als Lokalverein aufzugeben und den Beitritt zum Lebens- und Genusmittelverband zuzugestehen, da sie durch die Versammlung von der Notwendigkeit des Anschlusses überzeugt worden waren. In einer am folgenden Sonntag abgehaltenen gemeinsamen Versammlung des Käfers- und Brauerfachvereins und des Mülterfachvereins wurde sodann beschlossen, die beiden Vereine zu verschmelzen zu einer einzigen Sektion des Lebens- und Genusmittelarbeiterverbandes, in der Hoffnung, daß auch andere, noch nicht organisierte Arbeiter und Arbeiterinnen dieser Industrie sich ihr anschließen werden.

Schweinfurt. In der am 2. Oktober stattgefundenen öffentlichen Versammlung waren ganze 12 Mann anwesend; sogar die Mitglieder selbst haben zum größten Teil durch Abwesenheit gegläzt und Stimmwegvermögen vorgezogen. Der Referent, Kollege Ebel, sagte deshalb sein Referat nur kurz, indem er den Kollegen vor Augen führte, was in anderen Städten, ja sogar in den kleinsten Orten in den Brauereien erreicht wurde. Auch in Schweinfurt seien die Verhältnisse solche, daß sie einer dringenden Besserung bedürften. So hat z. B. ein anwesender Kollege, der in einer hiesigen Mälzefabrik beschäftigt ist, einen Lohn von täglich 2,80 Mk., ohne Koff und Bier. So ist es auch in den meisten hiesigen Geschäften. Wollen die Kollegen eine Arbeitszeit und auskömmliche Löhne, wie sie in anderen Orten bereits bestehen, erreichen, so bleibe ihnen kein anderes Mittel, als sich zu organisieren. Es wäre den Kollegen viel nötiger, die Versammlungen fleißig zu besuchen und fleißig zu agitieren, als den Vergnügungen nachzulanzen. Der Vorsitzende sprach hierauf den Dank der Zahlstelle Kollegen Ebel aus für seine Mühe, sowie ein herzliches Lebewohl zu seiner Abreise nach seinem neuen Wirkungsgebiete. Ein Mann ließ sich aufnehmen.

Tübingen. Am 24. September fand im Gasthof „Zum Ritter“ in Tübingen eine öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung statt, in der Kollege Thier aus Stuttgart einen Vortrag über: „Zweck und Nutzen der Organisation“ hielt, worauf ihm nach Schluß deselben von allen Anwesenden Beifall gependet wurde, und ließen sich hierauf 10 Kollegen aufzunehmen. — Am darauffolgenden Tage referierte Kollege Thier in einer Brauereiarbeiter-Versammlung in Södingen. Nach Beendigung des Referats wurde lebhaft darüber diskutiert, und wurden von einigen Kollegen die Mülhände verschiedener Brauereien eingens zur Sprache gebracht. Die Versammelten fanden es für höchst notwendig, der Organisation beizutreten, da nur dadurch bessere Löhne und Arbeitsverhältnisse erzielt werden könnten. Es ließen sich 17 Kollegen aufnehmen. Somit hätten wir auch hier, was es bezüglich der Organisation noch tiefer, dunkler Nacht war, etwas Tageslicht hineingebracht.

Zusatz.

— „Achten Sie aber darauf, daß Sie keinen organisierten bekommen, denn derselbe könnte Ihnen die ganze Kolonne ansetzen“, antwortete ein Braumeister H. H. im Fragekasten der „Allgem. Brauer- und Söpfungzeitung“ auf die Frage, ob man einem Braumeister bei 3000 Destillierkosten, trotz einem Brauer neben den vorhandenen Arbeitern begeben muß. Was die Herren, die doch ihr Bier so gerne an organisierte Arbeiter verkaufen, doch für unnütze Heidenauht vor den Organisierten haben, die doch nur dasselbe erstehen, wie die Braumeister: Besserung der Verhältnisse! Der Zauner der Braumeister über Verflechtung ihrer Arbeitsverhältnisse und Ueberangebot von Arbeitskräften ist doch wahrhaftig groß genug. — wie auch die Inferate in den Fachzeitungen beweisen — so groß, daß ihnen die Erkenntnis von der Berechtigung der Beschwerden der organisierten Arbeiter doch auch schon aufgedämmert sein müßte. Aus welchem Hofmannel dieser fonderbare Heilige — deren es ja noch eine ganze Menge unter den Braumeistern gibt — her ist, hat er leider nicht verraten. Wahrscheinlich ist, daß unter seinem Regiment für handlungsunfähige Verhältnisse existieren, daß eine „Aufhebung“ seiner Arbeit sehr leicht möglich und auch vorzuziehen ist. Oder hat er in dem Bestreben, die „Decker“ niederzuhalten, schon schlechte Erfahrungen gemacht?

— Eine Drohung mit einem Hebel. „Du arbeitest hier, während wir streiken? Wir werden dich schon, wenn wir wieder anfangen, in den Verband kriegen, dann wirst du uns nicht mehr schädigen.“ Diese Neußerung zu einem Streikbrecher betrachtete das Schöffengericht in Berlin nicht als ein Verbrechen gegen den § 153 der Gewerbeordnung, weil der angeklagte Arbeiter garricht an dem Streik beteiligt gewesen sei, und sprach den angeklagten Arbeiter, der diese Neußerung getan und deshalb angeklagt war, frei. Die vierte Strafkammer des Landgerichts II, Berlin, ersah aber in den Worten: „Wir werden dich schon in den Verband kriegen“ eine „Drohung mit einem Hebel“ und in den folgenden Worten, „Du arbeitest,

während wir streifen, den Vorwurf der Chlofianität und verurteile den Sünder zu einer Woche Gefängnisstrafe. — Daß die Jugendbrüder zur Organisation zur Vertretung der Interessen ein Uebel sein soll, ist nicht abel. Von wie wenig sozialem Verständnis zeugt doch diese Ansicht!

Schämen Sie sich nicht, einen Streikbrecher zu machen? Dieser Ausdruck eines Streikpostens zu einem Streikbrecher bei einem Streik in Altona wurde als „Drohung“ aufgefaßt und erhielt der Streikposten ein Strafmandat auf 3 Tage Haft. Auf seinen Einspruch sprach ihn das Schöffengericht Altona freilich, da er nicht durch Beleidigungen oder Drohungen den Streikbrecher habe zwingen wollen, die Arbeit niederzulegen; seine Absicht sei vielmehr gewesen, ihn auf das „Unehrenhafte“ seiner Handlungswiese aufmerksam zu machen.

Verbandsnachrichten.

Vom 3. Oktober bis zum 10. Oktober gingen bei der Hauptkasse folgende Beiträge ein:

- Mosheim 62,00, Sangerhausen 30,—, Staffel 285,18, Niederstellen 1,60, Sagen 90,54, Kiel 1.51,50, Hensburg 70,50, Düsseldorf II. 150,—, München 1031,48, Malmedy 1,50, Landsberg 4,30, Schwabach 210,34, Moritzberg 20,21, Friedberg 21,45, Kirchheim 7,80, Wittmann 9,10, Röhling 0,30, W-mär 31,35, Straubing 17,80, Damm 17,10, Mainzheim 129,82, Hannover 1,60, Schneeberg 3,10, Schwiebs 15,60, Mühlhagen 7,—, Frankenhäuser 54,05, Mühlhagen i. Th. 141,09, Wubenz 3,50, Hainsfarth 2,60, Hannover 200,—, Nordhausen i. Th. 60,—, Meß 45,42, Jülich 169,54, Celle 127,57, Riechberg 5,10, Bergedorf 5,—, Goswig 22,10, Nömhild 10,—.
- Für Inzerate ging ein:** Landsberg 2,—, München 9,75, Dortmund 19,80, Frankfurt a. M. 1,60, München 7,—, Heilbronn 1,40, Friedrichshagen 2,90, Wiesbaden 1,40.
- Für Abonnements ging ein:** Königl. Gerichtskasse 1,50, Für Protokolle ging ein: Sagen 2,—, Landeshut 10,—, Schwabach 5,—, Damm 3,50, Mühlhagen i. Th. 4,80, Hannover 42,90, Wiesbaden 1,40.
- Für Unterstützung der Hamburger Kollegen ging ein:** Mosheim 100,—, Erfurt 85,45, Nabeberg 20,—, Chemnitz 78,05 (darunter vom Koll. Ludwig 6,—), Jgheoc 11,90, Mainz 34,70 (darunter durch Rosenhahn 2,—), München 161,52, Landeshut 60,—, Oera 60,—, Sektion Baden 40,—, W-mär 50,—, Damm 35,05, Sagen 22,50, Essen 15,—, Sektion St. Gallen 31,29, Weidewich a. Rhein 34,15, Hannover 110,80, Jülich 80,—, Halle 22,05.
- Material ist abgegangen:** Hamburg II 2400 Markten à 30 Pf., Chemnitz 40 Mitgliedsbücher und 400 Markten à 20

Prernig, Lüdingen 50 Mitgliedsbücher, Regensburg 10 Mitgliedsbücher und 800 Markten à 40 Pf., Stenfurt 200 Markten à 30 Pf., Frankenhäuser i. Th. 14 Mitgliedsbücher, Bamberg 10 Mitgliedsbücher.

Abrechnungen für das 3. Quartal haben eingelangt: Regensburg, Schwabach, Friedberg, Weimar, Damm, Sagen, Mühlhagen a. Zahn, Kassel, Mühlhagen i. Th., Celle, Meß, Kiel 1 und Frankenhäuser i. Th.

Nichtstellung. Die in Nummer 50 zur Unterstützung der Hamburger Kollegen unter Schwabach-Gewinn aufgeführten 50 Mark sind von der Zahlstelle Deilbronn eingelangt und folglich für diese zu quittieren.

* Kollege Otto Schmeider, Buch-Nummer 33 826, in letzter Zeit in der Brauerei Wader in Lankerbach bei Rugsburg beschäftigt, wird ersucht, wegen gerichtlicher Angelegenheiten umgehend seine Adresse Unterzeichnetem mitzuteilen. J. Math-geder, Gasthaus „Zum Höggenkopf“, Rugsburg 72/73 III, Am Predigerberg.

* Auf Antrag der Zahlstelle Schwabach wurde das Mitglied Frey Schmelzer, Buch-Nummer 14 904, geb. zu Dohndahl am 22. September 1879, aus dem Verbands ausgeschlossen wegen fortgesetzten Verbreitens von Blättern über seine Mitarbeiter.

* Berlin I. Sonntag, den 16. Oktober, von 12—5 Uhr Gewerbegerichtswahl. Überzeuge sich jedes Mitglied durch das seitens der Vertrauensmänner ausgegebene Flugblatt, ob es wählt. Kein wahlberechtigtes Mitglied darf die Wahl versäumen. Wählt nur die von der Gewerkschaftskommission aufgestellten Kandidaten, stimmt nur für die Liste der Zentralisten. In einem zweiten zur Verteilung gelangenden Flugblatt sind die Namen der zentralistischen Kandidaten verzeichnet. Wahllegitimationen sind in unserem Bureau zu haben.

* Düsseldorf. (Sektion II.) Vorsitzender ist: W. Reikamp, Heiligstraße 15, I. Unterstützung zahlt Kassierer Th. Dengst, Rotherstraße 8, II, mittags von 12—1 1/2 Uhr aus.

* Saarn. Vorsitzender ist: Gg. Muschika, Eiserstraße 11c.

* Hof. Die Adresse des Vorsitzenden B. Schödel ist: Beinharterstraße 20. Unterstützung wird dabei selbst von 6—7 Uhr abends ausbezahlt.

Totenliste.
München. Gestorben sind Lorenz Ott, Brauerei Stalbach, im Alter von 41 Jahren, Johann Wenzelstädter, Brauerei Wiesbach, im Alter von 34 Jahren, Franz Sieghner, Sackbrauerei, im Alter von 44 Jahren. Ihre ihrem Andenken!

Briefkasten.

Arbeitsge. Weiden.
Veranstaltungsanzeigen.
Kattowpen. Sonntag, den 16. Oktober, 10 1/2 Uhr vor-mittags, bei Koll. G. Kuffer, Taverne Minerva, Rue des Beintres Nr. 1.
Verenburg. Sonnabend, 15. Oktober, 8 Uhr, im „Alten Wrangel“, Bienenstraße.
Berlin I. (Bauer.) Sonntag, 23. Oktober, 1 1/2 Uhr, in den „Aminhallen“, Kommandantenstraße 20.
Koblenz-Nadernach und Umgegend. Sonntag, den 16. Oktober, nachmittags, Zusammenkunft bei Fraecl in Nader-nach.
Chemnitz. Sonntag, 23. Oktober, 2 Uhr, im „Volkshaus-Roloffeum“. Unorganisierte mitbringen.
Düsseldorf. (Sekt. I.) Sonntag, 23. Oktober, Vorstands- und Vertrauensmännerfeier. Sonnabend, 29. Oktober, Veranstaltung im Gewerkschaftshaus.
Albi. Sonnabend, 15. Oktober, 8 1/2 Uhr, bei Pompey, Rämmergasse 18, Vertrauensmännerfeier. Alle müssen erscheinen. Sämtliche Mitgliedsbücher mitbringen.
Halberstadt. Sonntag, 16. Oktober, 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus.
Jgheoc. Sonnabend, 15. Oktober, bei Wichorst (Zentral-Gerberge). Auch die Enderorter Kollegen werden erwartet.
Leipzig. Sonntag, 16. Oktober, 3 1/2 Uhr, Erbwart. 84, Vortrag Lüttich über Sozialdemokratie und die Gewerkschaften.
Dückerleben. Sonnabend, 15. Oktober, 8 Uhr, in „Stadt Köln“, öffentliche Brauereiarbeiterversammlung, wozu alle im Beruf Arbeitenden eingeladen sind. Referent: Gauvorsitzender Stöcklein.
Neutlingen. Sonnabend, 15. Oktober, 8 1/2 Uhr, bei Richter, Hinter der Fruchthalle.
Neuß. Sonntag, 16. Oktober, im Lokale Koppenburg in Neuß.
Siegen und Umgegend. Sonntag, 16. Oktober, 4 Uhr, bei Maßen in Siegen.
Fraunstein. Sonntag, 16. Oktober, 2 Uhr, mit Vortrag.
Wien. (Ortsgruppe II, Orlatring.) Sonnabend, 22. Oktober, 1/2 8 Uhr, in Alois Mayers Gasthaus, XVI., Orlatringstraße 144, Vereinsversammlung mit Vortrag. Nichtmit-glieder mitbringen.
Jülich i. Erzgeb. Sonntag, 16. Oktober, 2 Uhr, Brauereiarbeiterversammlung im „Braunen Hof“. Die Kollegen der umliegenden Orte sind hierzu eingeladen.

Nachruf.

Am 2. Oktober verschied plötzlich auf einer Radtour unser treuer Mitgied **Johann Penzenstädter** im Alter von 34 Jahren. Wir werden sein Andenken in Ehren halten. Die Verbandskollegen der Altien-Brauerei in Wiesbaden.

Todesanzeige.

Am 23. September verschied nach kurzem Krankenlager unser bei allen Mitarbeitern beliebter Verbandskollege **Heinrich Angelkorte** im vollendeten 40. Lebensjahre. Sein Tod rührt von einem früher hier eckintenen Unfall her. Ihre seinem Andenken! Die organisierten Kollegen der Gewerkschaftsbrauerei Friedrichshagen bei Berlin.

Heilbronn.

Meinen werthen Kollegen allerorts diene hiermit zur Nachricht, daß ich nunmehr das Gasthaus zum **Göß von Herdingen** übernommen habe und einen **Brauer- und Küfer-Verkehr** mit Stellenvermittlung wie früher weiterführe. Gute, billige Getränke und Speisen, sowie rechtliche Belten sichere ich zu und bitte um geneigten Zuspruch.
J. Dieterich, früher „Zur Stadt Frankfurt“.

Karlsruhe.

Geschäfts-Gründung Kollegen und Bekannten zur Mitteilung, daß ich am 1. d. Mts. die Wirtsch. **„Zum Barbarossa“**, Alte Luisen- u. Marienstr., übernommen habe. Für prima Stoff, reine Weine, sowie gute Küche wird bestens gesorgt. Zu recht zahlreichen Besuche ladet freundlichst ein **Rupert Rank.** Jede Woche Schachtag.

Dresden.

Sonntag, den 16. Oktober, alle zum Kollegen **Klippel**. Dabeißt große Hand-Kirmes. Selbstgebackener Kuchen. — Für gute Küche und musikalische Unterhaltung ist bestens Sorge getragen. **Göschtingswooll M. Klippel.**

Flachs- u. Wergscheeren

zur Glöfeler-Verpackung liefert billigst **E. Franz, Klopfschen.**

Rauchfleisch.

legenanntes Niederbayerisches Bauerngeschlechtes, versende gegen Nachnahme per Pfund 1 Mark an jedermann. Achtungswoll **X. Englmüller, Seldher in Pflarkechen (Niedb.).**

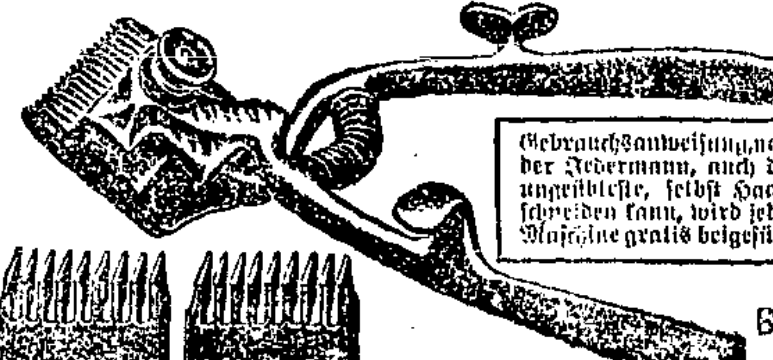
Holzschuhe ohne

Solzschuhe ohne auf Wunsch geripptes od. glattes Leder, leicht gehend — neueste Faccons — Preis Mk. 3,50, mit Leder befoht Mk. 4,50, **speziell für Brauer. H. Schäfer, Rantau a. M., Schirmitz 5.**

Joh. Dohm

Durch größeren Absatz bin ich wieder in der Lage, die besaunten starken, handgerichteten schafswollenen **Socken** in weiß und grau, à Paar mit 1 Mk. zu verkaufen, ferner empfehle sämtliche Bedarfs-artikel i. Arbeitszachen, Wäsche, Krüge und Koffer. Preisliste gratis. **Kiel, Winterbederstraße 12.**

Anerkannt sehr leistungsfähig ist die Stahlwarenfabrik und Versandhaus I. Ranges
Gebrüder Raub, Gräfrath b. Solingen.
Nachstehende Gegenstände versenden wir 30 Tage zur Probe. Jedes Stück wird einzeln abgegeben und franko versandt.



Neu! Gesetzlich geschützt! Neu!
Vexier Nicker Taschenmesser „Herold“.
Noch nie dagewesen!
Bei keiner Konkurrenz, in keinem Laden, nur bei uns zu haben.

Haarschneidemaschine „Perfekt“
No. 264 wie Zeichnung, mit 2 Aufschiebekämmen, um die Haare 4, 7 und 10 mm schneiden zu können, zum Preise von nur **Mk. 4,50** franko.

Haarschneidemaschine „SymboI“
Nr. 264 1/2, leichtere Ausführung wie Nr. 264, zum Preise von nur **Mk. 3,50** franko.

Rasiermesser 5 Jahre! Garantie!
Für jeden Bart passend, aus prima engl. Silberstahl geschmiedet, fein hohl geschliffen und gebrauchsfertig abgegeben.
Nr. 200 = 1/2 hohl Mk. **1,50** per Stück **franko**
Nr. 201 = 3/4 hohl Mk. **2,15** per Stück **franko**
Nr. 202 = 1 hohl Mk. **2,50** per Stück **franko.**

Sicherheits-Rasiermesser „Brillant“
mit Schutzvorrichtung für Ungewübte (Verletzung unmöglich) per Stück Mk. **2,50 franko.**
Rasierpinsel Nr. 710 per Stück Mk. **0,40**
Rasiernapf Nr. 704 per Stück Mk. **0,40**
Sichelriemen Nr. 1420 per Stück Mk. **1,00**

Umsonst und portofrei ohne Kaufzwang versenden wir auf Wunsch an jedermann unseren neuesten illustrierten **Weihnachts-Pracht-Katalog**, und zwar: alle Arten Solinger Stahlwaren, Wirtschafts- und Tafelwaagen, Haus- und Küchengeräte, Werkzeuge, Luxusartikel, Zigarren, Stöcke, Schirme, Musikinstrumente, Kinderspielwaren, und viele andere Artikel in grösster Auswahl. Ueber 5000 lobende Anerkennungs-schreiben bestätigen Güte u. Qualität unserer Waren.

Christbaumschmuck
Ueber 5000 lobende Anerkennungs-schreiben bestätigen Güte u. Qualität unserer Waren.

BRILLANT
FABRIK-MARKE
Versand unter Nachnahme oder gegen Vorauszahlung des Betrages.
Garantioschein: Nichtgefallende Waren tauschen wir bereitwillig um oder zahlen Betrag zurück.
BRILLANT
FABRIK-MARKE

Über 40 Millionen Stück meiner beliebten Zigarren waren im Jahre 1903 bereits verkauft. Ich veranlasse daher meine Fertigungsfähigkeit! Einzigartige Anerkennungen. Garantie: Umtausch oder Geld zurück! Daher kein Fährnig Risiko! Alle Raucher erobert hat sich meine beliebte Spezialität „**Avantillos**“, 500 Stück nur 7 Mark, 1000 Stück nur 13 Mark frei ins Haus gegen Nachnahme. Bitte zu bestellen bei **Rud. Tresp, Zigarrenfabrik Neustadt bei Danzig, II. 2.**

Neu! D. R. G. M. Nr. 100 100. Neu! Silberne Medaille Berlin 1903.
Werglasunterseher aus Holzwoile. Bester Stoff für Wergläse, ungemünz aufsaugend, auch zu Hofdamenweiden verwendbar, dauerhaft und blüh. Holzwoilfabrik Rantau. Arno von Arnim, Rantau i. Bayren.

Unsern werthen Verbandskollegen **Johann Beck**, Wittmer, zu seinem 25jährigen Dienstjubiläum die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Lederer-Brauerei Altona.

Unsern werthen Kollegen **Hermann Friese** und seiner lieben Frau **Hedwig**, geb. Sentschel, zur stattfindenden Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. Zahlstelle Bergau II.

Anlässlich der Heberbedeutung nach Hamburg rufen wir unsern werthen Sangesbrüder und Kollegen **Martha Etzel** ein herzliches Leb-wort nach. Gefangenen Gaminus, Altona.

Brauereiarbeiter! Wir empfehlen euch von demahreg elken verfertigte **Vereins- und Festabzeichen, Rosetten, Schleifen, Schärpen, Vereinsfähnen** etc. **Gewerksch. Kartell Lörrach.** Adresse: **J. Kläusler, Baslerstr. 23, Säckingen a. Rh.**

F. Stubenböck sen., Schneidermeister, München, Bamfordstr. 71.
Für die vielen Glückwünsche und schöner Geschenke zu unserer Hochzeit sagen wir allen Kollegen der Unterbrauerei Staffel unsern herzlichsten Dank. **Georg Hirner und Frau.**

Unserem Kollegen **Alfred Mählich** und seiner lieben Frau zu der am 3. Oktober stattgefundenen Hochzeitfeier nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die organisierten Brauereiarbeiter d. Brauerei Krampf, Eiban.

Unserm werthen Mitgliebe **Max Keidel** und seiner lieben Frau **Lina**, geb. Knöck, zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Zahlstelle Saalfeld a. S.

Unserem werthen Kollegen **Xaver Hofer** und seiner lieben Frau **Sabette**, geb. Fintel, zu der am 15. Oktober stattfindenden Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. Die organisierten Kollegen d. Brauerei Strebel & Wagner, Müchelbort.

Dem jungen Chypaar **Adolf u. Frida Musolf** zur stattfindenden Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche. Die Verbandskollegen der Brauerei Gappoldt, Berlin.

Unserm Kollegen **Ernst Klebauske** und seiner lieben Frau **Berta**, geb. Gothardt, zu der am 7. Oktober stattfindenden Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Schlossbrauerei Schöneberg, Sektion II.

Unserm werthen Kollegen **K. Eberle** und seiner lieben Frau **Kreszenz** nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zu der am Sonnabend, den 8. Oktober, stattfindenden Hochzeitfeier. Die Verbandskollegen aus Ludwigslagen.